



Lehrgangs- bzw. Seminarbeschreibung

Atemschutzgeräteträger – Fortbildung

AGT-F

Grundlage	FwDV 7 Anlage 4 Kapitel 3
Inhaltsbeschreibung	Ziel der jährlichen Fortbildung ist es, die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz zu erhalten und die körperliche Belastbarkeit zu überprüfen. Im Rahmen der jährlichen Fortbildung muss neben der theoretischen Unterweisung auch ein Durchgang in einer Atemschutzübungsanlage absolviert werden.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">✓ Mindestens das vollendete 18. Lebensjahr✓ Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung)✓ Abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger✓ Feuerwehrtauglichkeit gemäß G 26.3 (Nachweis erforderlich!) <p>Achtung: Der Nachweis über die G 26.3 ist bei Fortbildungsbeginn dem Lehrgangsleiter bzw. dem Übungsverantwortlichen vorzulegen!</p>
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">⇒ Theoretische Unterweisung (1 UE)⇒ Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage mit 80kJ Gesamtarbeit, ab dem 50. Lebensjahr 60 kJ Gesamtarbeit (mind. 1 UE)
Lehrgangsdauer	Keine zeitliche Festlegung
Abschluss	Verlängerung der Atemschutzgeräteträgertauglichkeit gemäß § 16 Abs. 1 FwVO sowie FwDV 7
Leistungsnachweis	praktisch (Übungstreckendurchgang)
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">⇒ Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrhandschuhe, Feuerwehrstiefel und Einsatzanzug⇒ Schreibzeug⇒ Rotes Ausbildungsnachweisheft⇒ Persönliches Atemschutznachweisheft
Maximale Teilnehmerzahl	Keine Festlegung
Bemerkung	<p><u>Achtung:</u> Diese Fortbildung ersetzt NICHT die jährlichen Einsatzübungen die jeder Atemschutzgeräteträger möglichst unter realistischen Einsatzbedingungen durchzuführen hat!</p>
Kostenträger	Träger der Feuerwehr